



## Leitfaden Photovoltaikanlage auf dem Dach in der Gemeinde Sauerlach (Stand: 21.02.2025)

### 1. Grundlagen prüfen

- a) Ortsgestaltung: Die Gemeinde Sauerlach hat spezifische Vorgaben zur Anbringung von Photovoltaikanlagen in der [Ortsgestaltungssatzung](#) festgelegt (Nr. 7.8 und Nr. 12.4).
- b) Bebauungsplan: Der jeweils gültige Bebauungsplan ist zu beachten.
- c) Brandschutz:
  - Für nicht dachparallel installierte Solaranlagen ist ein Sicherheitsabstand von 125 cm zu Brandwänden (z.B. bei Doppelhaushälften) einzuhalten.
  - Dachparallel installierte Anlagen nach DIN 4102-1 benötigen keinen Sicherheitsabstand. Weitere Informationen erhalten Sie im Fachbereich 4.1.2 – Bautechnik des Landratsamts München.
- d) Blitzschutz: Die Montage eines PV-Stromversorgungssystems darf die Schutzfunktion eines Blitzschutzsystems nicht beeinträchtigen.

### 2. Informationen sammeln und Wirtschaftlichkeit berechnen

Ein erster Eindruck zur Eignung Ihrer Dachfläche kann durch das [Solarpotenzialkataster](#) des Landkreises München gewonnen werden. Bei weiterführenden Planungen empfiehlt sich eine Beratung durch die [Energieberatung](#) der [Verbraucherzentrale](#), die in Kooperation mit der Gemeinde Sauerlach einen Beratungsstützpunkt anbietet.

Eine Photovoltaikanlage bietet viele Vorteile: Sie ermöglicht Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen, spart Geld und leistet einen Beitrag zum Umweltschutz. Online-[Rechner](#), wie der von der Stiftung Warentest, helfen Ihnen, die Wirtschaftlichkeit und Amortisation Ihrer Anlage zu berechnen.

### 3. Finanzierung und Förderung

Die KfW-Bank vergibt auf Bundesebene günstige Förderkredite. Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Website der KfW](#).

### 4. Auftragsvergabe und Installation

Nach dem Einholen und Vergleichen von etwa drei Angeboten wählen Sie den passenden Installateur aus. Achten Sie bei der Auftragsvergabe auf die Zahlungsmodalitäten und einen verbindlichen Termin. Klären Sie vor der Installation mit dem Handwerker, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, um Verzögerungen zu vermeiden.

### 5. Anmeldung beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur

- a) Anmeldung beim Netzbetreiber: Der Installationsbetrieb meldet die Anlage beim Stromnetzbetreiber an.
- b) Anmeldung beim Marktstammdatenregister: Ihre Photovoltaikanlage und eventuell vorhandene Batteriespeicher müssen bei der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) (MaStR) eingetragen werden. Die Anmeldung muss mindestens drei Wochen vor der Inbetriebnahme erfolgen. Die Webseite bietet zahlreiche Hilfen für den Anmeldeprozess.

## **6. Finanzamt und Steuern**

Als Käufer und Betreiber einer Photovoltaikanlage müssen Sie sich mit steuerlichen Aspekten auseinandersetzen. Relevant sind sowohl die Umsatzsteuer als auch die Einkommenssteuer. In der Regel ist keine Gewerbeanmeldung erforderlich.

## **7. Versicherung**

Die PV-Anlage sollte über eine Wohngebäude- oder spezielle Photovoltaikversicherung abgesichert werden. Viele bestehende Versicherungen beinhalten bereits einen solchen Schutz. Es gibt auch spezielle Solarversicherungen, die bei Ausfällen oder Schäden durch Sturm, Brand, Hagel, Blitzschlag etc. greifen.

## **8. Zählerwechsel und Inbetriebnahme**

Der Fachbetrieb koordiniert den Termin zur Inbetriebsetzung mit dem Netzbetreiber. Bei Bedarf wird der Zähler ausgetauscht, und ab diesem Zeitpunkt produzieren Sie Ihren eigenen Strom.

## **9. Entsorgung**

Photovoltaikmodule haben eine Lebensdauer von etwa 25 Jahren und können über den Wertstoffhof Taufkirchen entsorgt werden. Der Wertstoffhof in Sauerlach nimmt keine alten PV Module an.

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Sauerlach | natürlich